

2019 / Nr. 30 vom 17. April 2019

Der Senat hat per 9. April 2019 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

94. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Global Competences and Management (MA)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

95. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (Master of Science)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)

94. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Global Competences and Management (MA)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Anforderungsprofil an Personen, die in der Wirtschaft, im Sozial- und Gesundheitsbereich, der Pädagogik oder auch der Verwaltung tätig sind, erweitert sich stetig und erfordert ein Verständnis von globalen Prozessen und lokalen Zusammenhängen, Diversität und Interkulturalität. Ein hohes Ausmaß an Mobilität und Kompetenzen bei der Kooperation mit und Betreuung von internationalen Partnern und Kunden, aber auch in der täglichen Zusammenarbeit innerhalb von international zusammengesetzten Teams, die teilweise in Ländern rund um den Globus tätig sind, gehören zunehmend zu nachgefragten Kompetenzen. Der Universitätslehrgang zielt darauf ab, das hierfür nötige Wissen und Kompetenzen sowie deren Anwendung in der Praxis zu vermitteln, damit solche Herausforderungen bewältigt werden können.

Lernergebnisse (learning outcomes):

AbsolventInnen können

- Theorien zu Globalisierung, Glokalisierung, Diversität, Kultur und Interkulturalität sowie Gender diskutieren.
- Geschichte, politische Hintergründe und Zusammenhänge globaler Prozesse erläutern und die Auswirkungen auf lokaler Ebene (Glokalisierung) und auf gesellschaftliche Bereiche wie Wirtschaft, Politik und Kultur erklären.
- Grundlagen und Methoden der interkulturellen Kommunikation und des interkulturellen Managements benennen, in praktischen Fallbeispielen einsetzen und analysieren.
- Grundlagen und Methoden eines diversitätsorientierten Ansatzes des Personalmanagements benennen, in praktischen Fallbeispielen einsetzen und analysieren.
- Theorien und methodische Instrumente des interkulturellen Managements mit eigenen Praxis- und Arbeitsfeldern verknüpfen.
- themenspezifische Fragestellungen mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Universitätslehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt ökonomische, politische, kulturelle, historische und bildungsrelevante Aspekte von globalen Kompetenzen. Das Curriculum vermittelt globale, interkulturelle und diversitätsbezogene Kompetenz mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Anwendungsfeldern in der Wirtschaft, im Management sowie im Sozial- und Bildungsbereich.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten. Der Universitätslehrgang wird großteils auf Deutsch abgehalten, einige Module werden komplett oder teilweise auf Englisch abgehalten.

§ 3. Lehrgangsführung

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer 4 Semester mit 385 Unterrichtseinheiten und einer Workload von 2.250 Stunden (90 ECTS Punkte). Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten werden, so würde dieser 3 Semester (90 ECTS Punkte) betragen.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium in Wirtschafts-, Geistes- oder Sozialwissenschaften oder einem ähnlichen Bereich
oder

(1b) allgemeine Universitätsreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird
oder

(1c) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens achtjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird
und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens
und

(3) das Vorliegen entsprechender Englischkenntnisse, die im Rahmen des Bewerbungsgesprächs überprüft werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt neun (9) Pflichtfächer und zwei (2) Wahlfächer aus zwei Wahlfachgruppen zu absolvieren.

(2) Das „Seminar zur Master-Thesis“ ist zu Beginn des Einreichprozesses der Master-Thesis zu absolvieren.

(3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt und in einer Lern-Vereinbarung dokumentiert werden.

(4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

	Fächer	LV- Art	UE	ECTS
A	Pflichtfächer		305	51
	Lernumgebung und Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Systeme an der DUK (Digi-Bib, Moodle, DUK-online) • Organisation des modularen Systems • Rahmen und Flexibilität im Lehrplan • Diversität und Teambuildung 	SE	20	2
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Klassifikation Literatur und Recherche • Bibliographieren und Zitieren • Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation • Verfassen von Hausarbeiten und Thesen 	SE	25	5
	Seminar zur Master-Thesis <ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung und Eingrenzung • Forschungsfrage und Hypothesen • Forschungsdesign und Methodenwahl • Formalia und Richtlinien zum Schreiben 	SE	20	2
	Diversität, Kultur und Gender <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Reflexion der Grundbegriffe Diversität, Kultur und Gender • Multidisziplinäre Zugänge zu Diversität, Kultur, interkultureller Wahrnehmung und Gender • Interdependenzen zwischen Kultur und Gesellschaft und Individuum • Kulturell geprägtes Denken und Handeln 	SE	40	7
	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation • Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation • Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion • Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen 	SE	40	7
	Globalisation: History, Economy and Politics <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Globalisierung 1492 - 2015 • Ökonomische Beziehungen: Produktion, Handel und Finanzwesen • Politische Grundlagen; Akteure und Regime • Postkoloniale Theorien und alternative Interpretationen 	SE	40	7
	Unternehmerisches Handeln in Zeiten der Globalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition und -genese: Global – Lokal – Global • Kultur und Identität im Spannungsfeld der Globalisierung • Globale Kompetenzen lokal nützen: Handlungsfelder • Bedeutung und Nutzen der Globalisierung für Wirtschaft und Unternehmen 	SE	40	7

	<p>Interkulturelles Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen und KundInnen • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	SE	40	7
	<p>Human Resource Management und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement • Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements • Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversitätsbezogener Reflexion von Gruppenprozessen • Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte 	SE	40	7
B	Wahlfachgruppe 1 (1 aus den folgenden WF)		40	7
	<p>Methoden empirischer Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationalisierung der Forschungsfrage • Erstellung von Leitfäden/Fragebögen • Kategorienbildung, Auswertung und Interpretation • IT gestütztes Arbeiten 	SE	40	7
	<p>Exkursion/Internationaler Studienaufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akademischer Austausch im Gastland • Interethnisches Zusammenleben und Konflikte • Interreligiöser Dialog • AkteurInnen der Politik und Zivilgesellschaft 	EX	40	7
	<p>Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 	SE	40	7
	<p>Interkulturelles Trainingsdesign</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Entwicklung interkultureller Trainings • Vermittlung und praktische Einübung in aktuelle interkulturelle Trainingsmodelle 	SE	40	7
	<p>Pädagogik im interkulturellen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversität und Interkulturalität im schulischen Bereich • Konzepte der Migrationspädagogik • Global Competences in der Lehre • Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität in Schulen 	SE	40	7

C	Wahlfachgruppe 2 (1 aus den folgenden WF)		40	7
	International Law and Politics <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Theorien Internationaler Beziehungen • Internationales Recht • Internationale Organisationen und weitere Akteure • Aktuelle politische Trends and Debatten 	SE	40	7
	Aktuelle Themen aus Religion und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen Religion, Kultur und Identität 	SE	40	7
	Diversitätsmanagement im Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturell geprägte Konzepte von Krankheit und Körper • Die Globalisierung und Glokalisierung von Konzepten zu Gesundheit und Krankheit • Interkulturelle Kommunikation im Setting von Gesundheit bzw. Krankheit • Diversitätsmanagement im Kontext von Gesundheitseinrichtungen 	SE	40	7
	Societal Mega Trends and Challenges <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und globale Ungleichheiten • Zukünftige Trends; Klimawandel und Umwelt • Zukünftige Trends: Digitalisierung und globale Arbeitsteilung • Politische Konsequenzen und Debatten 	SE	40	7
	Aktuelle Themen von Migration und Globalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen von Migration und Globalisierung 	SE	40	7
D	Abschlussarbeit			
	Master-Thesis			25
	Summe		385	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Website kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Der erfolgreichen Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis.
- (2) In allen anderen Fächern ist eine Fachprüfung abzulegen. Diese kann mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden.
- (3) In den Fächern herrscht Anwesenheitspflicht und die Mitarbeit fließt in die Beurteilung mit ein.
- (4) Die Studierenden haben eine Master-Thesis zu verfassen. Diese muss positiv beurteilt und verteidigt werden.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Global Competences and Management (AE)“, „Global Competences and Management (CP)“, „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE), „Migrations- und Integrationsmanagement (MSc)“, „Global Studies (MA)“, „Global Studies (CP)“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts in Global Competences and Management“ (MA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

95. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (Master of Science)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Lehrgangsziel

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der psychotherapeutischen Medizin zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Psychologie in der Medizin, den klinisch relevanten Sozialwissenschaften und psychotherapeutischer Medizin. Ferner soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie, Methodik und Praxis in den Bereichen wie Salutogenese, Psychopathogenese, psychotherapeutisch-medizinische Diagnostik, sowie die Erstellung eines Behandlungsplanes „Psychotherapeutischer Medizin“ in Auslotung mit anderen medizinischen und/oder sozialen Maßnahmen und die Entwicklung einer therapeutischen Beziehung und Qualitätssicherung hergestellt werden.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ in der Lage,

- a) Theorie, Methodik und Praxis im jeweiligen Hauptfach zu verknüpfen;
- b) die neuesten Forschungsergebnisse zu den Themen Psychologie in der Medizin und den klinisch relevanten Sozialwissenschaften anzuwenden;
- c) die Basistheorie der psychotherapeutischen Medizin zu erläutern;
- d) die wesentlichen psychotherapeutischen Traditionen und deren typische Charakteristika zu benennen;
- e) in der Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn die eigenen Handlungsprozesse und persönlichen Kontexte zu veranschaulichen und zu analysieren;
- f) selbständig Psychotherapien durchzuführen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ umfasst sechs Semester, würde das Studium in Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 5 Semester (ECTS 150).

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ sind:

- 1) Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie entweder

- a) der Nachweis über den Beginn oder den Abschluss einer Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum /zur Facharzt/-ärztin und der Nachweis des absolvierten Weiterbildungslehrganges ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin – Psy2“ der Österreichischen Ärztekammer oder
- b) der Nachweis über die Tätigkeit als AssistenzärztInnen oder FachärztInnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin oder
- c) der Nachweis über die Tätigkeit als AssistenzärztInnen oder FachärztInnen aller Fachrichtungen mit abgeschlossenem psychotherapeutischem Propädeutikum.

2) Positive Absolvierung eines Bewerbungsgespräches mit der Lehrgangsleitung.

§ 6. Deutsch-Nachweis

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 7. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang für „Psychotherapeutische Medizin“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ umfasst 1.680 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems in Entwicklung und Durchführung verantwortet.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ sind folgende Fächer in Form von Block-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

FÄCHER	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach 1			45	5	125
Basistheorie	Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte I	VO	32	4	
	Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte II	VO	13	1	
Vertiefungen	aus den 4 Traditionen ist eine zu wählen		150	12	300
a) Tiefenpsychologische Tradition					
Fach 2a			150	12	300
Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin	Theorie tiefenpsychologische Tradition	VO	75	6	
	Methodik tiefenpsychologische Tradition	VO	75	6	

b) Verhaltenstherapeutische Tradition					
Fach 2b			150	12	300
Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin	Theorie verhaltenstherapeutische Tradition	VO	75	6	
	Methodik verhaltenstherapeutische Tradition	VO	75	6	
c) Systemische Tradition					
Fach 2c			150	12	300
Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin	Theorie systemische Tradition	VO	75	6	
	Methodik systemische Tradition	VO	75	6	
d) Humanistische Tradition					
Fach 2d			150	12	300
Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin	Theorie humanistische Tradition	VO	75	6	
	Methodik humanistische Tradition	VO	75	6	
Fach 3			80	7	175
Psychotherapeutische Traditionen	Psychotherapeutische Traditionen – (Zusatzfach) **	VO	40	3	
	Psychotherapieschulen (Psychotherapeutische Traditionen – 2 Ergänzungsfächer ***)	VO	40	4	
Fach 4			25	4	100
Theoriestudium	Literaturstudiengruppe	AG	25	4	
Fach 5			140	14	350
Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn	SE Gruppe: Grundlagen komplexer Wahrnehmung, Mehrperspektivität	KS	20	2	
	SE Gruppe: Intersubjektivität, therapeutische Relationalitäten	KS	20	2	
	SE Gruppe: Biographie, Narration, emotionale Entwicklung	KS	20	2	
	SE Gruppe: Bedeutung bewusster und unbewusster Prozesse	KS	20	2	
	SE Gruppe: Gesundheits- und Krankheitslehre, Burnout-Prophylaxe	KS	20	2	
	SE Gruppe: Identität als psychotherapeutische ÄrztInnen	KS	20	2	
	SE Gruppe: Zusammenfassung, Abschluss und Abschied	KS	20	2	
Fach 6			40	3	75
Balint-Arbeit	Balintgruppe	KS	40	3	
Supervidiertes Praktikum	600 h supervidierte ärztliche Tätigkeit unter psychotherap. Gesichtspunkten, davon 50 UE in einem psychiatrischen Krankenhaus und 600 h supervidierte Praxis in psychotherapeutischer Medizin	PR	1200	85	2125
Master-Thesis	Master-Thesis			20	500
	Gesamt UE/ECTS/Workload		1680	150	3750

Vor Abschluss des Universitätslehrganges sind die Nachweise über Einzellehrtherapie (mind. 50 h) und Supervision (Balintgruppe, Einzel- und Gruppensupervision) des Praktikums nach der jeweiligen gültigen Psy-Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer zu erbringen.

* **Vertiefungen:** Bei jedem Durchlauf eines Lehrganges wird von der Lehrgangsleitung nur jeweils eine Vertiefung angeboten, diese ist vor Lehrgangsstart bekannt zu geben.

** **Psychotherapeutische Traditionen** (Zusatzfach): Thema dieser Lehrveranstaltung ist eine psychotherapeutische Tradition, welche nicht als Vertiefung gewählt wurde.

*** **Psychotherapieschulen** (Ergänzungsfach): Thema dieser Lehrveranstaltung sind jene beiden psychotherapeutischen Traditionen, die weder als Vertiefung noch als Zusatzfach gewählt wurden.

§ 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

Die Lehrveranstaltungen können sofern pädagogisch oder didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Unterrichtssprache

Der gesamte Lehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 12. Prüfungen

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) a) Erfolgreiche Teilnahme am Theoriestudium (Fach 4)
- b) Erfolgreiche Teilnahme an der Balintarbeit (Fach 6)
- c) Erfolgreiche Teilnahme am supervidierten Praktikum
- d) Am Ende des Universitätslehrganges sind vier mündliche Fachprüfungen über die folgenden Unterrichtsfächer abzulegen:
 - Fach 1: Basistheorie
 - Fach 2: Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin der jeweiligen Vertiefung
 - Fach 3: Psychotherapeutische Traditionen
 - Fach 5: Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn
- e) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können auf Vorschlag der Lehrgangsleitung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(2) Master-Thesis

Für die Erlangung des akademischen Grades ist die Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master-Thesis erforderlich.

Das Thema ist aus dem Bereich der angewandten Psychotherapeutischen Medizin auszuwählen. Die Master-Thesis muss von zwei Begutachtern positiv beurteilt werden

Die Zulassung zu den mündlichen Fachprüfungen (1 d) ist erst nach positiver Beurteilung der Master-Thesis möglich.

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 14. Abschluss

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der/dem AbsolventIn wird der akademische Grad "Master of Science (Psychotherapeutische Medizin)" abgekürzt MSc verliehen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 16. Übergangsregelung

Für Studierende, die vor 2012 mit dem Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ begonnen haben, gilt weiterhin die im Mitteilungsblatt 83 vom 06.12.2010 veröffentlichte Variante der Verordnung.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats